



**Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt Offenburg**

Kompass für Eltern* im Ortenaukreis

***Erziehungsberechtigte von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen,
chronischen Erkrankungen und Behinderungen**



Inhaltsverzeichnis

Einleitende Gedanken	S. 3
1. Vorschulischer Bereich	S. 4
Kindergarten	S. 4
Schulkindergarten	S. 5
2. Übergang	S. 7
Einschulungsuntersuchung	S. 7
Schulpflicht	S. 8
Zurückstellungen	S. 9
Grundschulförderklassen	S. 9
3. Schulischer Bereich	S. 11
Schulkind mit besonderem Förderbedarf	S. 11
Schulkind mit Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung	S. 13
Schulkind mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot	S. 13
Inklusion	S. 14
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum SBBZ oder Inklusion? Hilfreiche Aspekte für den	S. 15
4. Anlaufstellen und relevante Institutionen	S. 24
Fachstellen Frühe Hilfen im Ortenaukreis	S. 24
Frühförderung im Ortenaukreis	S. 26
Sonderpädagogische Beratungsstellen	S. 26
Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)	S. 30
Kinderkliniken	S. 31
Schulbegleitung	S. 35
Schulpsychologische Beratungsstelle	S. 36
Psychologische Beratungsstellen	S. 47
Fachdienst Autismus	S. 39
Hertha-Wiegand-Schule am Ortenauklinikum	S. 40
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	S. 41

5. Informationen: Ratgeber und Selbsthilfegruppen	S. 42
6. Quellen	S. 45
7. Anhang:	
Denkanstöße von Eltern für Eltern	S. 46
Erfahrungsberichte zu gelingender Inklusion im Ortenaukreis	S. 47

Einleitende Gedanken

Liebe Eltern,

jedes Kind ist einzigartig und entwickelt sich in seinem individuellen Tempo - jedes Kind hat eigene individuelle Fähigkeiten und Potenziale.

Bei einigen Kindern zeigen sich im Laufe ihres Heranwachsens Entwicklungsverzögerungen oder es treten chronische Erkrankungen auf (zum Beispiel Asthma, Allergien, Neurodermitis, Rheuma, Epilepsie, Essstörungen, ADHS, Depression). Manche Kinder werden mit einer Behinderung geboren oder entwickeln eine Behinderung.

Für Sie als Eltern dieser Kinder sind spezielle Beratungsangebote und Informationen, auch über spezielle Fördermöglichkeiten, wichtig, um für Ihr Kind richtige Entscheidungen zu treffen.

Der Kompass für Eltern im Ortenaukreis als hilfreicher Wegweiser kann Ihnen eine Orientierungshilfe bieten bei Fragen zu Anlauf- und Beratungsstellen oder zur Wahl der vorschulischen Einrichtung und Schule.

Wir wünschen Ihnen bei der Begleitung Ihres Kindes alles Gute und hoffen, Sie bei der Entscheidung darüber, welcher Bildungsweg für Ihr Kind der geeignete und der beste ist, unterstützen zu können.

Heike Bold & Hans-Martin Gunzenhauser, Arbeitsstelle Kooperation
Andreas Mattuscheck, Schulaufsichtsbeamter
Staatliches Schulamt Offenburg

- Februar 2023 -

1. Vorschulischer Bereich

„Jedes Kind hat ein Recht auf gleiche Bildungschancen und gleichberechtigte soziale Teilhabe. Einzelne Kinder benötigen eine besondere Unterstützung ihrer Entwicklungs- und Bildungsprozesse.“¹

Ort der Bildung und Erziehung für alle Kinder ist der Kindergarten. Nach dem Sozialgesetzbuch VIII haben Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten. Neben dem Kindergarten gibt es den sogenannten Schulkindergarten.

Kindergarten²

Kindergärten haben neben der Erziehung und Betreuung einen ausdrücklichen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Ziel der Kindertageseinrichtung ist, Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dieses Wissen spiegelt sich in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und im Alltag in den Kindergärten wider. Im Kindergarten wird spielerisch gelernt - Spielen und Lernen gehören hier unzertrennlich zusammen.

Die wertschätzende Anerkennung von Unterschieden und die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen eines jeden Kindes sind Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik und des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten.

Ganzheitliche Sprachbildung und Sprachförderung ist durchgängiges Prinzip im Kindergarten und so auch im Orientierungsplan verankert. Darüber hinaus erhalten Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf eine intensive Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt. Hierbei können gegebenenfalls sonderpädagogische Beratungsstellen unterstützen. Erste Ansprechpartnerin/Ansprechpartner ist die Erzieherin/der Erzieher des Kindes,

¹ https://www.km-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/import/pb5start/pdf/SonderpdFrderung_Schulkinderggrten_online.pdf (06.05.2021)

² <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Kindergarten> (06.05.2021)

wenn Eltern den Eindruck haben, dass ihr Kind eine zusätzliche Sprachförderung benötigt.

Wenn Kinder mit Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen oder Behinderungen Kindergärten besuchen, ist es elementar, dass die Erzieherinnen und Erzieher über die jeweiligen spezifischen Bedarfe informiert sind.

Benötigt ein solches Kind Begleitung im Kindergarten, so kann eine Eingliederungshilfe über das Sozialamt oder Jugendamt beantragt werden. Der Stundenumfang der Begleitung ist abhängig von den individuellen Bedürfnissen des Kindes.

Für Kinder mit Behinderungen in Kindergärten kann punktuell sonderpädagogische Unterstützung über die Sonderpädagogischen Beratungsstellen in Anspruch genommen werden (siehe Seite 26). Hierzu wenden sich die Eltern direkt an die entsprechende Sonderpädagogische Beratungsstelle, die dann mit dem Kindergarten in Kontakt tritt. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass sich, nach Einverständnis der Erziehungsberechtigten, der Kindergarten mit der Beratungsstelle in Verbindung setzt.

Schulkindergarten³

In Baden-Württemberg stehen Kindern mit Behinderung im Bereich der frühkindlichen Bildung unterschiedliche Wege offen: Sie können allgemeine Kindertagesstätten oder Schulkindergärten besuchen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Schulkindergartenplatz.

Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder mit Behinderung ab drei Jahren (für Kinder mit einer Körperbehinderung bereits ab zwei Jahren), bei denen, ausgehend von einem Antrag der Eltern, durch die Schulbehörde der Bedarf an einem sonderpädagogischen Bildungsangebot festgestellt wurde.

Das Ziel der Schulkindergärten ist es, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer Entwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können. Den Eltern steht es frei, dieses Angebot anzunehmen.

³ <https://km-bw.de/.Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Schulkindergarten> (06.05.2021)

Sonderpädagogische Unterstützungs- und Bildungsangebote durch sonderpädagogische Lehrkräfte sind Teil des pädagogischen Gesamtkonzepts. Die Lernbereiche im Schulkindergarten orientieren sich an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans für Kindergärten.

Auf der Basis einer sonderpädagogischen Diagnostik klären die Fachkräfte in Abstimmung mit den Eltern die Zielsetzungen von Bildung und Förderung des Kindes. In der Praxis werden die verschiedenen Lernbereiche für das Kind in individuellen und kindgemäßen Alltags-, Spiel- und Lernsituationen angeboten und gestaltet. So werden Kompetenzen in für das Kind bedeutsamen und sinnvollen Beziehungs- und Handlungskontexten erworben.

An folgenden Standorten (ggf. mit Außengruppen) sind im Ortenaukreis Schulkindergärten eingerichtet:

- Schulkindergarten Haslach i. K. (Förderschwerpunkt GENT)
Tel.: 07832/9748116
- Schulkindergarten Lahr (Förderschwerpunkt GENT)
Tel.: 07821/41539
- Pinocchio-Schulkindergarten Lahr (Förderschwerpunkt Sprache)
Tel.: 07821/29379
- Schulkindergarten Wunderkind Offenburg (Förderschwerpunkt GENT)
Tel.: 0781/991279
- Privater Schulkindergarten für körperbehinderte und besonders förderungsbedürftige Kinder in Offenburg, Tel.: 0781/2840490
Außengruppe in der Kita Waldwichtel in Ettenheim-Münchweier, Tel.: 07822/7891376
Außengruppe in der Kita Lahrer Pünktchen in Lahr, Tel.: 07821/920510
Intensivkooperationsgruppe in der Städtischen Kindertageseinrichtung Sasbachried, Tel.: 07841/6408775
- Privater Schulkindergarten der Lebenshilfe in Baden-Baden (mit Außenstandort im Ortenaukreis), Tel.: 07221/9714730

2. Übergang

Für jedes Kind ist der Übergang vom Kindergarten in die Schule ein wichtiges Ereignis - dieser sollte von jedem Kind nach Möglichkeit nicht als großer Bruch erfahren werden. Die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule ist dabei ein sehr wichtiger Baustein.

Einschulungsuntersuchung⁴

Für alle Kinder in Baden-Württemberg ist die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung (ESU) Pflicht. Die ESU soll helfen, gesundheitliche Einschränkungen und mögliche Entwicklungsverzögerungen des Kindes frühzeitig zu erkennen. Damit soll sichergestellt werden, Kinder bei Bedarf rechtzeitig fördern und/oder gezielt behandeln zu können.

Zu den Untersuchungen laden die Gesundheitsämter ein. Die Einschulungsuntersuchungen erfolgen landesweit nach einem einheitlichen Verfahren.

Die ESU wird in zwei Schritten unter ärztlicher Verantwortung durchgeführt:

Schritt 1: 24 bis 15 Monate vor der voraussichtlichen Einschulung (in der Regel im vorletzten Jahr vor Einschulung)

Die Eltern bzw. sorgeberechtigten Personen werden gebeten, einen Fragebogen auszufüllen (freiwillig). Bei allen Kindern wird durch eine medizinische Assistentin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamts eine Basisuntersuchung (Screening) durchgeführt. Außerdem müssen der Impfpass und das Untersuchungsheft für Kinder vorgelegt werden.

Schritt 2: in den Monaten vor der Einschulung

Im Vordergrund steht die Feststellung eventueller gesundheitlicher Einschränkungen der Schulbereitschaft. Dabei werden alle Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, ärztlich untersucht. Bei den Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, liegt die Entscheidung über eine ärztliche Untersuchung im Ermessen des Schularztes.

⁴ <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitsfoerderung-und-praevention/schulgesundheitspflege/> (06.05.2021)

Zur Entscheidung werden herangezogen:

- Die ärztliche Bewertung der Untersuchungsergebnisse aus Schritt 1.
- Mit Einwilligung einer sorgeberechtigten Person: die Entwicklungsbeobachtung durch die Erzieherin oder den Erzieher sowie die Beurteilung der Schulbereitschaft des Kindes durch die für die Kooperation Kindertageseinrichtung/Schule zuständige Lehrkraft.

Die Entscheidung über die Einschulung des Kindes trifft die zuständige Grundschule.

Schulpflicht

Beginn der Schulpflicht (Schulgesetz § 73)

„Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis **30. Juni** des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Dasselbe gilt für die Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet wurden.“

Hierbei handelt es sich um die am 19. März 2020 geänderte Version des §73 des Schulgesetzes.

„Auf Antrag der Eltern können Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, vorzeitig in die Grundschule aufgenommen werden. Darüber entscheidet die Schulleitung.“⁵

⁵ https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-839803172/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Publikationen%202019/Elterninfo_2020_web_ES.pdf (06.05.2021)

Zurückstellungen

Schulgesetz § 74

„(2) Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden; mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten können auch Kinder zurückgestellt werden, bei denen sich dies während des ersten Schulhalbjahres zeigt. Die Entscheidung trifft die Schule unter Beziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.“

In diesem Prozess der Entscheidung sind Gespräche mit Erzieherinnen im Kindergarten wie auch mit der Kooperationslehrkraft aus der Grundschule bzw. der zuständigen Schulleitung hilfreich. Eine Abklärung, ob das Kind für ein weiteres Jahr im Kindergarten (bzw. im Schulkindergarten) verbleiben kann, ist notwendig.

Die Erziehungsberechtigten stellen einen formlosen Antrag auf Zurückstellung (verbunden mit einer Begründung) an die zuständige Grundschule. Ggf. wird durch das Gesundheitsamt Schritt 2 der Einschulungsuntersuchung durchgeführt. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung der zuständigen Grundschule.

Grundschulförderklasse

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen.

Durch gezielte Förderung und freies Spielen sollen die Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird - hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu.

Die Grundschulförderklassen werden an einzelnen Grundschulen im Ortenaunkreis geführt. Der Besuch einer Grundschulförderklasse ist kostenfrei. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Grundschulförderklasse besteht nicht.

Für zurückgestellte Kinder mit leichten sprachlichen Behinderungen können entsprechende sprachheilpädagogische Maßnahmen durchgeführt werden.

Kinder mit Behinderungen, für die der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch die Schulverwaltung festgestellt wurde, werden nicht aufgenommen.

An folgenden Grundschulstandorten sind im Ortenaukreis Grundschulförderklassen eingerichtet:

- Grundschule Gamshurst, Tel.: 07841/6421610
- Grundschule Achern-Sasbachried, Tel.: 07841/6421650
- Staufenberg-Schule Durbach, Tel.: 0781/932840
- Grundschule Altdorf, Tel.: 07822/5689
- Geschwister-Scholl-Grundschule Gengenbach, Tel.: 07803/601141
- Hasemann-Schule Gutach, Tel.: 07833/7693
- Sölling-Grundschule Kehl, Tel.: 07851/482334
- Johann-Wölflin-Grundschule Oberkirch, Tel.: 07802/82720
- Anne-Frank-Grundschule Offenburg, Tel.: 0781/93670
- Konrad-Adenauer-Schule Offenburg, Tel.: 0781/6058411
- Bildungszentrum Ritter-von-Buß Zell a.H., Tel.: 07835/5403950

3. Schulischer Bereich

Neben den Schulkindern, die ohne Bedarf an zusätzlichen Hilfen das jeweilige Ziel der Schule erreichen können, gibt es Schul Kinder, die jeweils weitere unterschiedliche Bedarfe haben. Man nimmt im schulischen Bereich folgende Unterscheidung vor:

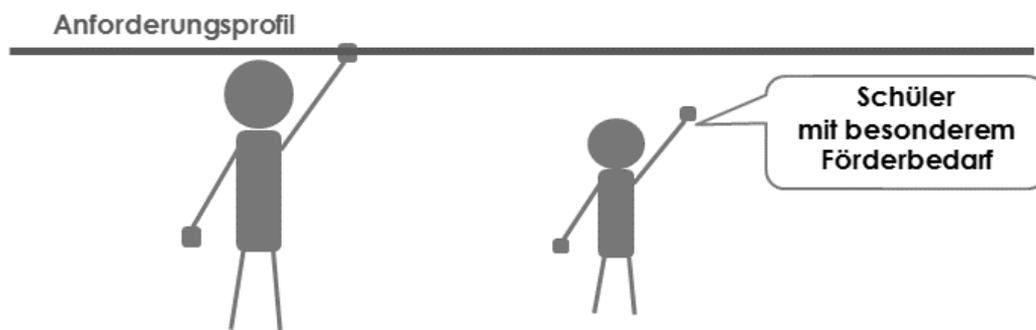


Schulkind mit besonderem Förderbedarf:

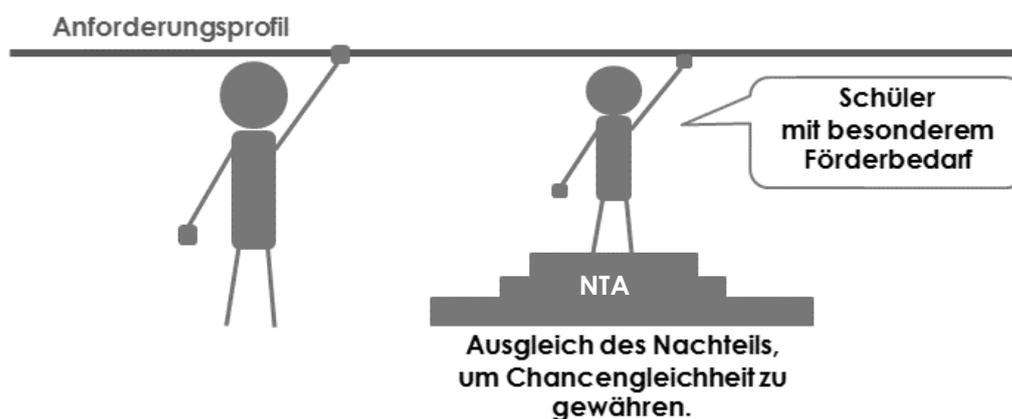
Besonderer Förderbedarf kann u.a. bestehen bei:

- chronischer oder psychischer Erkrankung,
- Autismus,
- besonderen Schwierigkeiten im Lesen oder im Rechtschreiben (LRS),
- besonderen Schwierigkeiten in Mathematik (Dyskalkulie),
- mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache,
- besonderen Problemen im Verhalten oder in der Aufmerksamkeit,
- Hochbegabung,
- ...

Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf haben unter Umständen Schwierigkeiten, das Anforderungsprofil der Klasse zu erreichen.



Hier kann im Einzelfall ggf. ein sogenannter Nachteilsausgleich (NTA) Anwendung finden.



Der Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf⁶ bezieht sich auf Hilfen, mit denen die Schüler in die Lage versetzt werden, dem Anforderungsprofil zu entsprechen. Die Art und Weise solcher Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Zum einen können die allgemeinen Rahmenbedingungen auf die besonderen Probleme einzelner Schüler Rücksicht nehmen. Daneben sind auch besondere, nur auf einzelne Schüler bezogene Maßnahmen des Nachteilsausgleichs möglich, insbesondere durch eine **Anpassung der Arbeitszeit** oder durch die **Nutzung von besonderen technischen oder didaktisch-methodischen Hilfen**. Die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin/des Schulleiters entscheidet, ob und in welcher Form der Nachteilsausgleich gewährt wird.

Informationen zum Nachteilsausgleich können bei Bedarf an der Schule eingeholt werden.

⁶ siehe Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22.8.2008

Schulkind mit Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung:

Die Sonderpädagogischen Dienste der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (früher: Sonderschulen), beraten Kinder, Eltern und Lehrkräfte, wenn bei Kindern ein Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bemerkbar wird, beispielsweise bei einer Hörschädigung, Sehbehinderung oder einer Körperbehinderung. Auch hier kann ggf. ein Nachteilsausgleich angewandt werden.

Kontakt zum Sonderpädagogischen Dienst kann über die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen hergestellt werden. Eltern haben auch die Möglichkeit, sich direkt an die Schulleitung des jeweiligen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums zu wenden.

Vor der Schulanmeldung finden Eltern Unterstützung in den sonderpädagogischen Beratungsstellen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Schulkind mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot:

Schulkinder, die mehr Unterstützung benötigen, haben ggf. einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Folgende Förderschwerpunkte werden unterschieden:

- Lernen
- Geistige Entwicklung
- Sprache
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Emotionale und soziale Entwicklung

Ob tatsächlich ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht, wird durch eine sonderpädagogische Diagnostik geklärt.

Die Eltern stellen den Antrag mit einem Formular beim Staatlichen Schulamt Offenburg. Dieser Antrag⁷ wird in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schule (Schulleitung) - bei Einschulungskindern unter Beteiligung der vorschulischen Einrichtung – möglichst unter Einhaltung der Organisationsfristen⁸, gestellt.

⁷ Formulare erhältlich über die Schule bzw. die Sonderpädagogische Beratungsstelle

⁸ Siehe Website des Staatlichen Schulamts Offenburg

Nach der Antragsstellung führen sonderpädagogische Lehrkräfte eine Diagnostik durch und stellen die Ergebnisse in einem Gutachten dar. Die Ergebnisse werden mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

Wenn ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht, stellt das Staatliche Schulamt Offenburg diesen fest. Die Erziehungsberechtigten erhalten einen schriftlichen Bescheid.

Die Umsetzung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfolgt in der Schule durch die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB). Diese ist das Kernelement der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg und hat das Ziel, den Voraussetzungen jedes einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen gerecht zu werden. Diagnostik, Formulieren von Bildungszielen und die Schaffung individueller Lernangebote sind hierbei zentral. ILEB ist stets ausgerichtet an den individuellen Bedürfnissen und Potenzialen des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Mit der Schulgesetzänderung vom 1.8.2015 ist die Sonderschulpflicht in Baden-Württemberg abgeschafft worden.

Erziehungsberechtigte können nach umfassender Beratung wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Schule (Inklusion) oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen soll.

Inklusion

Wenn die Eltern für ihr Kind mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die Beschulung an einer allgemeinen Schule wählen, spricht man in Baden-Württemberg von Inklusion.

Das Kind wird Schülerin bzw. Schüler der allgemeinen Schule - diese trägt die Verantwortung. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterstützen den Bildungsprozess bedarfsgerecht; das heißt, eine sonderpädagogische Lehrkraft ist in der Unterrichtswoche regelmäßig⁹ mit im Unterricht, konzipiert die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung und kooperiert mit den allgemeinen Lehrkräften.

⁹ Die Anzahl der Unterrichtsstunden durch die sonderpädagogische Lehrkraft ist abhängig vom Förderschwerpunkt des Kindes und der Anzahl der Inklusionsschülerinnen und -schüler in der Klasse.

Werden Schülerinnen und Schüler inklusiv nach dem Bildungsgang der jeweiligen allgemeinen Schule unterrichtet, spricht man von **zielgleichem Unterricht**.

Es ist auch möglich, dass ein Kind in der Inklusion **zieldifferent** unterrichtet wird. Zieldifferent bedeutet, dass die Lernziele der allgemeinen Schule nicht erreicht werden und die Schülerin bzw. der Schüler in Orientierung am Bildungsplan des entsprechenden Bildungsgangs (Lernen oder Geistige Entwicklung) nach individuellen Lernzielen unterrichtet wird.

Die Schülerin bzw. der Schüler erhält am Ende des Schuljahres ein Zeugnis der allgemeinen Schule mit einer gesonderten Bemerkung:

„[Name des Kindes] wurde zieldifferent unterrichtet. Die Leistungsbeschreibung und -bewertung erfolgte auf Grundlage des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt (Lernen bzw. geistige Entwicklung)“.

Wie die Inklusion vor Ort an den Schulen umgesetzt wird, kann sich grundsätzlich unterscheiden. Alle Formen des Unterrichts sind dabei denkbar:

- Klassenunterricht
- Lerngruppenunterricht (innerhalb und außerhalb der Klasse)
- Einzelunterricht (innerhalb und außerhalb der Klasse)

Dabei ist von Lehrkräften der allgemeinen Schulen und von den unterstützenden sonderpädagogischen Lehrkräften eine enge Zusammenarbeit erforderlich. Ziel ist dabei, den inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern ein Höchstmaß an Partizipation und Teilhabe zu ermöglichen. Gleichzeitig ist ein grundlegendes Ziel allen Schülerinnen und Schülern der Klasse ein gemeinsames Lernen mit- und voneinander zu ermöglichen.

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (früher: Sonderschule)

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben als zentrale Aufgaben Beratung, Diagnostik und Unterricht. Mit der Schulgesetzänderung zur Inklusion vom 1.8.2015 haben die Sonderschulen den Auftrag, die allgemeinen Schulen bei der sonderpädagogischen Beratung, Unterstützung und Bildung zu unterstützen.

Es gibt verschiedene Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Geistige Entwicklung
- Sprache
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Schüler in längerer Krankenhausbehandlung

In jedem SBBZ werden nur Schülerinnen und Schüler unterrichtet, bei denen der entsprechende Förderschwerpunkt festgestellt wurde. Teilweise sind einzelne Klassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in allgemeinen Schulen verortet (Kooperative Organisationsformen: „Außenklassen“).

In ihrer Arbeit orientieren sich die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an eigenen Bildungsplänen und ggf. den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen. Dabei bieten sie folgende Bildungsgänge¹⁰ an:

SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN (SBBZ)						
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt	Bildungsgänge				Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
	Grundschule	Gymnasium	Realschule	Werkrealschule/ Hauptschule		
Lernen					■	
Geistige Entwicklung						■
Hören	■	■	■	■	■	■
Körperliche und motorische Entwicklung	■	■	■	■	■	■
Sehen	■		■	■	■	■
Sprache	■		■	■		
Emotionale-soziale Entwicklung	■		■	■	■	■
Schüler/innen mit längerem Krankenhausaufenthalt	Bildungsangebot nach Schullaufbahn des Schülers					

Hinweis: Welche Bildungsgänge am einzelnen SBBZ eingerichtet sind, kann bei den Staatlichen Schulämtern erfragt werden.

In den Bildungsgängen Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt es eigenständige Schulabschlüsse.

¹⁰ <http://www.bildungsplaene-bw.de/.Lde/4561440> (06.05.2021)

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben den Auftrag, bei individuellen positiven Prognosen Rückschulungen zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass eine Schülerin oder ein Schüler nach einer Zeit nun ohne umfassende sonderpädagogische Unterstützung die allgemeine Schule besuchen kann.

Außenklassen/ Kooperative Organisationsformen

Einige Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren halten sogenannte „Kooperative Organisationsformen“, beispielsweise „Außenklassen“ vor. Außenklassen sind Klassen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, deren Unterricht an allgemeinen Schulen stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler sind formal Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Mit Partnerklassen können gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Projekte realisiert werden. In der Regel wird jährlich geprüft, ob die Bedingungen noch stimmen, beispielsweise, ob genügend Schüler die Außenklasse besuchen, oder die Klasse an das zuständige Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum wechseln soll.

SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen:

„In sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen erhalten Kinder und Jugendliche mit umfassenden und lang andauernden Lernproblemen und Entwicklungsverzögerungen ein differenziertes Unterrichts- und Bildungsangebot. Die Ursachen für den umfangreichen Förderbedarf sind vielfältig und unterschiedlich. Mögliche Ursachen können sein: Organisch bedingte Entwicklungsverzögerungen, entwicklungshemmende soziale Umfeldbedingungen oder schwierige Schulbiografien. Daher stehen im Unterricht und in der Förderung Individualisierung, Differenzierung in der Klasse, Differenzierung im Rahmen der Schulorganisation oder auch im Rahmen zusätzlicher Angebote im Vordergrund.“

Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen gewähren ihren Schülerinnen und Schülern bei der Vorbereitung auf eine berufsvorbereitende Maßnahme und bei der erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von der Schule ins Berufs- und Erwerbsleben eine umfassende Unterstützung.“¹¹

- SBBZ Achertalschule in Achern-Fautenbach, Tel.: 07841/6421690

¹¹ https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/sonderpaedagogische-bildungs-und-beratungszentren-sbbz/sbbz_lernen (06.05.2021)

- SBBZ Geschwister-Scholl-Schule II in Gengenbach, Tel.: 07803/601151
- SBBZ Georg-Schöner-Schule in Steinach, Tel.: 07832/917922
- SBBZ Albert-Schweitzer-Schule in Kehl, Tel.: 07851/882360
- SBBZ Gutenbergschule in Lahr, Tel.: 07821/983530
- SBBZ Hansjakob-Schule in Mahlberg-Orschweier, Tel.: 07822/896995
- SBBZ im Ried in Meißenheim-Kürzell, Tel.: 07824/1554
- SBBZ Altstadtschule in Oberkirch, Tel.: 07802/82710
- SBBZ Waldbachschule in Offenburg, Tel.: 0781/92690
- SBBZ Lernen in Wolfach, Tel.: 07834/834622
- SBBZ Ritter-von-Buß in Zell a. H., Tel.: 07835/7611

SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

„Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben gemeinsam mit Eltern und anderen Partnern ein Schulprofil geschaffen, das „klassische“ schulische Zielsetzungen und Inhalte wie Deutsch und Mathematik, Sport und Schwimmen, Religion und Sachkunde entsprechend den Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler ebenso umfasst wie besondere individualisierte Angebote in Bereichen wie Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Sprache, selbstständige Lebensführung, Mobilität oder Sozialverhalten.

In der abschließenden Schulstufe („Berufsschulstufe“) wird durch besonders profilierte Förderung ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Erwachsenen- und Berufsleben (auch auf dem ersten Arbeitsmarkt) vorbereitet.“¹²

- SBBZ Carl-Sandhaas-Schule in Haslach i. K., Tel.: 07832/9748110
- SBBZ Georg-Wimmer-Schule in Lahr, Tel.: 07821/41539
- SBBZ Hansjakob-Schule in Offenburg, Tel.: 0781/57660
- SBBZ Astrid-Lindgren-Schule in Willstätt-Hesselhurst, Tel.: 07852/97860
- Privates SBBZ Mooslandschule in Ottersweier, Tel.: 07223/93730
- Privates SBBZ Montessori-Schule in Sasbach, Tel.: 07841/668111

¹² https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/sonderpaedagogische-bildungs-und-beratungszentren-sbbz/sbbz_geistige_entwicklung (06.05.2021)

SBBZ mit Förderschwerpunkt Sprache:

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sprache sind als Durchgangsschulen angelegt. Sie führen ihre Schülerinnen und Schüler mit einer Sprachbehinderung (bzw. mit Lernschwierigkeiten durch ihre spezifischen Voraussetzungen in den Bereichen Sprache und Kommunikation im Zusammenspiel mit Wahrnehmung und Gedächtnis) in die allgemeine Schule zurück. Dies geschieht, sobald aufgrund der erworbenen sprachlich-kommunikativen Kompetenzen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule zu erwarten ist. „Nachhaltig angelegte Formen der Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen bieten Gewähr dafür, dass Rückschulungen erfolgreich ermöglicht werden und die Schülerinnen und Schüler auch weiterhin eine ihren Voraussetzungen entsprechende Förderung in der allgemeinen Schule erhalten können.“¹³

- SBBZ Maiwaldschule in Achern-Wagshurst Tel.: 07843/1321
- SBBZ Brüder Grimm Schule in Lahr Tel.: 07821/95449-2400
Außenstelle in Steinach Tel.: 07832/5883
- SBBZ Renchtalschule in Oberkirch, Tel.: 07802/70290
- Privates SBBZ (Förderschwerpunkt Sprache + Lernen) Dinglinger Haus in Lahr, Tel.: 07821/589200

SBBZ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung orientieren sich in ihren Erziehungs- und Bildungszielen am individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Diese Ziele sind im entsprechenden Bildungsplan ausgewiesen. „Es werden alle Bildungsgänge der allgemeinen Schulen sowie die Bildungsgänge Lernen und geistige Entwicklung vorgehalten. Im Zusammenhang mit dem schulischen Lernen sind Bewegungsförderung, Selbständigkeitserziehung, Entwicklung und Stärkung von Selbstvertrauen, angemessener Umgang mit der Behinderung, Berufsfindung und berufliche Eingliederung zentrale Themen. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden als Ganztagschulen oder als sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat geführt.“¹⁴

- SBBZ Helme Heine Schule in Offenburg, Tel.: 0781/57554

¹³ https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/sonderpaedagogische-bildungs-und-beratungszentren-sbbz/sbbz_sprache (06.05.2021)

¹⁴ https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/sonderpaedagogische-bildungs-und-beratungszentren-sbbz/sbbz_koerperliche_entwicklung (06.05.2021)

- SBBZ Esther-Weber-Schule Emmendingen-Wasser, Tel.: 07641/46070
- Privates SBBZ Oberlin-Schulverbund in Kehl-Kork, Tel.: 07851/845801

SBBZ mit Förderschwerpunkt Hören:

„Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Hören „bieten die Bildungsgänge Grundschule, Hauptschule/ Werkrealschule, Realschule und Gymnasium, den Förderschwerpunkt Lernen und den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an. Aufgrund weiter Fahrwege wohnt ein Teil der Schülerinnen und Schüler in einem Schülerinternat (sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat). Darüber hinaus gibt es berufsbildende Schulen und Berufsbildungswerke für Hörgeschädigte.

Grundlage sonderpädagogischen Arbeitens ist die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogischen Audiologie. Durch den Aufbau und die Weiterentwicklung der individuellen Kommunikationsfähigkeit, die auch die Gebärdensprache berücksichtigt, sowie die Förderung einer Akzeptanz der eigenen Behinderung, unterstützt das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Hören den Weg zu Aktivität und Teilhabe der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler.“¹⁵

- SBBZ Hören in Stegen, Tel.: 07661/3990

SBBZ mit Förderschwerpunkt Sehen:

Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sehen nimmt „Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit auf [...]. Aufgrund weiter Fahrwege sind die Schülerinnen und Schüler teilweise auch in einem Schülerinternat untergebracht (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat).

Ziel der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sehen ist es - neben dem Erreichen eines Schulabschlusses - die Schüler zur Unabhängigkeit und zur sozialen Eingliederung zu befähigen - ihnen

¹⁵ https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/sonderpaedagogische-bildungs-und-beratungszentren-sbbz/sbbz_hoeren (06.05.2021)

Aktivität und Teilhabe zu ermöglichen. Das setzt voraus, dass sie in den Kulturtechniken sowie im sozial-personalen und beruflich-wirtschaftlichen Bereich die hierfür erforderlichen Kompetenzen erwerben. Gleichzeitig wirkt das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sehen daran mit, dass ein gesellschaftliches Umfeld entsteht, das erweiterte Teilhabemöglichkeiten eröffnet.

Für eine selbstständige und möglichst unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung lernen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht neben den allgemeinen auch besondere Kompetenzen zu entwickeln. Zusätzliche und individuell abgestimmte sonderpädagogische Fördermaßnahmen helfen, das Lernen zu erleichtern.“¹⁶

- SBBZ St. Michael in Waldkirch, Tel.: 07681/20050
- SBBZ Schlossschule in Ilvesheim, Tel.: 0621/49690

SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:

Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „nimmt Kinder und Jugendliche auf, deren psychische Erlebnis- und Verarbeitungsweisen zu Störungen von Lernprozessen und des sozialen Handelns führen [...]. Das SBBZ orientiert sich in Baden-Württemberg an den Bildungszielen wie sie in den Bildungsplänen der Grundschule, der Hauptschule/Werkrealschule, der Realschule und im Förderschwerpunkt Lernen beschrieben sind. Je nach Standort sind unterschiedliche Bildungsgänge eingerichtet. Einzelne sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung führen auch Bildungsgänge der Beruflichen Schulen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden in der Regel als Halbtagschulen geführt. In der weit überwiegenden Mehrzahl ist die Schule an eine Wohn- oder Tagesgruppe oder eine vergleichbare Einrichtung der Jugendhilfe angeschlossen. Den differenzierten Bedarfen der Schülerinnen und Schüler entsprechen unterschiedliche äußere und innere Organisationsformen. In Verbindung mit der Jugendhilfe stehen erweiterte Möglichkeiten der pädagogischen Förderung und Unterstützung zur Verfügung. Ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Jugendhilfe ergänzen die sonderpä-

¹⁶ https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/sonderpaedagogische-bildungs-und-beratungszentren-sbbz/sbbz_sehen (06.05.2021)

dagogischen Bildungsangebote. Sie arbeiten eng mit verschiedenen Beratungsstellen, Jugendämtern und Einrichtungen der Jugendarbeit oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach Möglichkeit das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nur während eines Teils ihrer Schulzeit (Durchgangsschule).“¹⁷

- Privates SBBZ Heinz-von-Förster-Schule in Zell a. H.,
Tel.: 07832/9740929
- Privates SBBZ Ferdinand-Fingado-Schule in Lahr, Tel.: 07821/589170
- Privates SBBZ Haus Fichtenhalde in Offenburg, Tel.: 0781/937420
- Privates SBBZ Freie Schule Spatz in Offenburg, Tel.: 0781/9485050
- Privates SBBZ LBZ St. Anton in Riegel, Tel.: 07642/688261
- Privates SBBZ Stulz-von-Ortenberg-Schule in Baden-Baden,
Tel.: 07221/975200

SBBZ mit Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung:

„Am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung werden Schülerinnen und Schüler staatlicher oder privater Schulen unterrichtet, wenn eine länger dauernde Krankheit eine Unterbrechung des regulären Schulbesuchs erforderlich macht. Der Unterricht dient der erfolgreichen leistungsmäßigen und sozialen Wiedereingliederung. Er findet in den Räumen des Krankenhauses statt und wird als Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht erteilt. Der Unterricht orientiert sich an den Bildungsplänen der Herkunftsschulen und berücksichtigt emotionale und soziale Auswirkungen der Krankheit. Er wird auf die medizinischen Behandlungspläne abgestimmt. Der Unterricht erfolgt in enger Kooperation mit der Herkunftsschule. Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum unterstützt andere Schulen bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern, die krankheitsbedingt besonderen Förderbedarf haben, baut regionale Netzwerke auf und entwickelt Materialien zu bestimmten Krankheitsbildern.“¹⁸

- SBBZ Hertha-Wiegand-Schule am Ortenau Klinikum Offenburg,
Tel.: 0781/4728537
Außenstelle Lahr, Tel.: 07821/932252

¹⁷ https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/sonderpaedagogische-bildungs-und-beratungszentren-sbbz/sbbz_emotionale_soziale_entwicklung (06.05.2021)

¹⁸ https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/sonderpaedagogische-bildungs-und-beratungszentren-sbbz/sbbz_krankenhaus (06.05.2021)

- Privates SBBZ Klinikschule an der Lindenhöhe in Offenburg,
Tel.: 0781/9192286

4. Anlaufstellen und relevante Institutionen

Fachstellen Frühe Hilfen im Ortenaukreis¹⁹

Die fünf „Fachstellen Frühe Hilfen im Ortenaukreis“ orientieren sich besonders an den Bedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern und Fragen von deren Müttern und Vätern.

Sie bieten Klärung, Information und Beratung, Hilfe und Weitervermittlung aus einer Hand.

Hilfe finden Eltern, z.B. wenn sie nicht mehr zur Ruhe kommen, weil ihr Kind viel weint oder nur mit Schwierigkeiten ein- oder durchschläft. Auch wenn Eltern selbst sich mit der neuen Situation mit Haushalt, Kind, Familie und finanziellen Erfordernissen belastet und allein gelassen fühlen finden sie Unterstützung.

Die Fachstellen Frühe Hilfen bieten die für die Lebenssituation passenden Informationen, Beratung und praktische Hilfen an.

Das Angebot ist freiwillig, kostenlos und vertraulich. Es richtet sich an alle, die im Ortenaukreis wohnen. In der Beratung stehen die Bedürfnisse des Kindes und die Wünsche der Eltern im Mittelpunkt.

Auf dieser Basis unterstützt die Fachstelle Frühe Hilfen Eltern dabei, dass sie die Schwierigkeiten im Alltag meistern, sich wohlfühlen und sich mit ihrem Kind besser verstehen. Dazu beraten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachstelle Frühe Hilfen oder auch bei Eltern zu Hause.

Das Beratungsangebot kann ergänzt werden durch die Zusammenarbeit mit Familienhebammen und Familienhelferinnen. Darüber hinaus wird mit einem Netzwerk mit weiteren Beratungseinrichtungen zusammen gearbeitet.

¹⁹ <https://www.fruehe-hilfen-ortenau.de/fachstellen-fruehe-hilfen.html> (06.05.2021)

Kontakt:

- Fachstelle Frühe Hilfen Achern
Illenauer Allee 57
77855 Achern
Tel.: 07841/60484400
E-Mail: fruehe-hilfen.achern@ortenaukreis.de
- Fachstelle Frühe Hilfen Haslach
Sandhaasstraße 4
77716 Haslach i.K.
Tel.: 07832/99955-300
E-Mail: fruehe-hilfen.haslach@caritas-kinzigtal.de
- Fachstelle Frühe Hilfen Kehl
Rheinstraße 33
77694 Kehl
Tel.: 07851/899740
E-Mail: fruehe-hilfen.kehl@ortenaukreis.de
- Fachstelle Frühe Hilfen Lahr
Willy-Brandt-Straße 11
77933 Lahr
Tel.: 07821/91570
E-Mail: fruehe-hilfen.lahr@ortenaukreis.de
- Fachstelle Frühe Hilfen Offenburg
Okenstraße 26
77652 Offenburg
Tel.: 0781/790120
E-Mail: fruehe-hilfen.offenburg@caritas-offenburg.de

Interdisziplinäre Frühförderstelle - Frühförderung im Ortenaukreis e.V.²⁰

Die Frühförderstelle bietet Diagnostik, Beratung und Therapie an, stellt den Entwicklungsstand des Kindes fest und berät Eltern zu möglichen Fördermaßnahmen.

Gemeinsam mit den Eltern entwickeln die Fachkräfte eine individuelle Therapie für das Kind. Die Frühförderstelle arbeitet eng mit Ärzten, Kliniken, Kindergärten und Beratungsstellen zusammen. In der Frühförderung im Ortenaukreis arbeiten Fachkräfte aus den Bereichen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Heilpädagogik und Psychologie interdisziplinär zusammen.

Die Frühförderstelle berät auch in sozialrechtlichen Fragen. Träger der Frühförderung im Ortenaukreis sind die Frühberatung im Ortenaukreis e.V. und die Reha-Südwest Südbaden gGmbH.

Kontakt:

Frühförderung im Ortenaukreis
Maria-und-Georg-Dietrich-Straße 2
77652 Offenburg
Tel.: 0781/9399950
E-Mail: info@fruehfoerderung-og.de

Sonderpädagogische Beratungsstellen²¹

Ziel der Frühförderung ist, Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen früh zu erkennen. Das Kind soll bestmöglich in seiner individuellen Entwicklung so unterstützt und gefördert werden, dass ein Höchstmaß an Gesunderhaltung, Aktivität und Teilhabe erreicht wird, um ein möglichst selbstständiges, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützen Kinder mit Behinderung und Entwicklungsstörungen im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung.

Sonderpädagogische Frühförderung wird von Beratungsstellen an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durchgeführt, in denen Sonderpädagoginnen und -pädagogen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten arbeiten. An einzelnen Standorten haben sich sonderpädagogische

²⁰ <https://www.reha-suedwest.de/fruehfoerderung-ortenukreis> (06.05.2021)

²¹ <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Sonderpaedagogische+Fruehfoerderung> (06.05.2021)

Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu einem Frühförderverband zusammengeschlossen und können damit ein breites Angebot für unterschiedliche Fragestellungen anbieten.

Frühförderung wird vom frühestmöglichen Zeitpunkt an angeboten, ist freiwillig und für Eltern kostenlos. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und ihre Beratung und Begleitung ist ein wesentlicher Bestandteil der Frühförderung. Sofern die Eltern dies wünschen, können auch andere für die Erziehung des Kindes verantwortliche Personen in die Beratung und Begleitung einbezogen werden. Die Arbeit der Beratungsstelle endet mit der Aufnahme eines Kindes in den Schulkindergarten oder in eine Schule. Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen bieten darüber hinaus die Möglichkeit der Sonderpädagogischen Diagnostik; als Grundlage für die Aufnahme in einen Schulkindergarten oder beim Übergang in die Schule.

Kontakt:

- Achern: SPB Förderschwerpunkt Lernen und Sprache
Tel.: 07841/6421910
E-Mail: info@achertalschule.de
- Haslach: SPB Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Tel.: 07832/9748113
E-Mail: fruehfoerderung@carl-sandhaas-schule.de
- Kehl: SPB Förderschwerpunkt Lernen und Sprache
Tel.: 07851/482507
E-Mail: poststelle@04108807.schule.bwl.de
- Lahr: SPB Förderschwerpunkt Lernen
Tel.: 07821/983531
- Lahr: SPB Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Tel.: 07821/41539
E-Mail: ingrid.keller-hagmann@ortenaukreis.de
- Lahr: SPB Förderschwerpunkt Sprache
Tel.: 07821/954492404

E-Mail: beratungsstelle@bgsschule-lahr.de

- Lahr: SPB Förderschwerpunkt Sprache
Tel.: 07821/589203
E-Mail: bst-sprachheilzentrum@dinglingerhaus.de
- Mahlberg-Orschweier: SPB Förderschwerpunkt Lernen und Sprache
Tel.: 07822/896994
E-Mail: mail@sbbz-orschweier.de
- Oberkirch: SPB Förderschwerpunkt Lernen und Sprache
Tel.: 07802/702914
E-Mail: spb@oberkirch.de
- Offenburg: SPB Förderschwerpunkt Lernen und Sprache
Tel.: 0781/92690
E-Mail: info@waldbachschule-og.de
- Offenburg: SPB Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Tel.: 0781/57660
E-Mail: sylviakromar@hansjakob-schule.de
- Offenburg: SPB Förderschwerpunkt körperl. und motorische Entwicklung
Tel.: 0781/96949793
E-Mail: beratungsstelle@helme-heine-schule.de
- Steinach: SPB Förderschwerpunkt Lernen und Sprache
Tel.: 07832/917926
E-Mail: beratungsstelle-steinach@bgsschule-lahr.de

Überregionale Sonderpädagogische Beratungsstellen:

- Kehl-Kork: SPB Frühe Kindheit und Epilepsie
Tel.: 07851/845700
E-Mail: fruehekindheit-epilepsie@diakonie-kork.de
- Stegen: SPB Förderschwerpunkt Hören
Tel.: 07661/399-130
E-Mail: barbara.berz@sbbzint-steg.kv.bwl.de

- Waldkirch: SPB Förderschwerpunkt Sehen
Tel.: 07681/2005701 E-Mail: stephan.grossman@sbbzint-wk.kv.bwl.de

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)²²

„Die Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) in Deutschland sind spezialisierte Einrichtungen der ambulanten Krankenversorgung zur Untersuchung und Behandlung bei Kindern und Jugendlichen. Inhaltlicher Schwerpunkt der Sozialpädiatrischen Zentren sind Krankheiten, die Entwicklungsstörungen, Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder seelische Störungen mit sich bringen oder bringen können. Hierzu gehören auch Untersuchungen bei Verdacht auf die unten erwähnten Krankheiten.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der einzelnen SPZ können Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Krankheits- und Störungsbildern vorgestellt und behandelt werden. Hierzu zählen unter anderem:

- Neuropädiatrische Krankheiten (z.B. globale Entwicklungsstörungen, Zerebralpareesen und andere Bewegungsstörungen, Epilepsie, chronische Kopfschmerzen, Muskelerkrankungen, Spina bifida / Hydrocephalus)
- Psychiatrische Störungsbilder (z.B. Verhaltensauffälligkeiten im Säuglings- und Kleinkindalter, hyperkinetische Störungen, Störung des Sozialverhaltens, psychosomatische Symptome)
- Umschriebene Entwicklungsstörungen (z.B. Teilleistungsstörungen, Folgen anderer chronischer Erkrankungen, Langzeitbegleitung nach Früh- bzw. Risikogeburten)
- Störungen des sozialen und familiären Umfeldes (z.B. familiäre Interaktionsstörungen, Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch)

Charakteristisch für das Vorgehen der SPZ ist die fachübergreifende Arbeitsweise auf medizinischem, psychologischem und pädagogisch-therapeutischem Gebiet, die Einbeziehung der Familien in die Behandlung, die kindheitslange Betreuung bis ins Jugendalter und die enge Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, den Fördereinrichtungen und dem öffentlichen Gesundheitssystem.“

Die Überweisung an ein SPZ erfolgt durch den Kinderarzt.

Die aus dem Ortenaukreis gut erreichbaren zwei nächsten Sozialpädiatrischen Zentren sind:

²² <https://www.kinderaerzte-im-netz.de/adressen/sozialpaediatric> (06.05.2021)

Kontakt:

- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Universitätsklinikum Freiburg
Mathildenstraße 1 (Postanschrift) /Heiliggeist-Straße 1 (Navigation)
79106 Freiburg
Tel.: 0761/27043520 (Zentrale Terminvergabe)
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Städtisches Klinikum Karlsruhe
Moltkestraße 90 (Postanschrift)
Kussmaulstraße 8 (Klinikgebäude; Haus S)
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/9743401

Kinderkliniken**Kinderklinik Offenburg**

Die Fachklinik deckt das gesamte Spektrum der Kinderheilkunde und Jugendmedizin ab.

Leistungsspektrum:

- Die stationäre Behandlung akut und chronisch kranker Kinder und Jugendlicher
- intensivmedizinische Betreuung Neu- und Frühgeborener
- Kindernotfallbehandlung
- diagnostisches und therapeutisches Angebot in Tagesklinik und Ambulanzen
- Notfallversorgung außerhalb der Öffnungszeiten der kinderärztlichen Praxis (wochentags von 19 bis 22 Uhr, am Wochenende von 9 bis 21 Uhr in den Räumen der Kinderklinik)

Kontakt:

Ortenau Klinikum Kinderklinik
Ebertplatz 12
77654 Offenburg
Tel.: 0781/472 2301
E-Mail: kinderheilkunde@og.ortenau-klinikum.de

Epilepsiezentrum für Kinder und Jugendliche Kehl-Kork²³

In der Epilepsieklinik für Kinder und Jugendliche können Patienten unter 18 Jahren sowohl stationär als auch ambulant behandelt werden.

Bereits vor der Aufnahme eines Patienten sammeln die Mitarbeiterinnen die wesentlichen Informationen und planen notwendige Untersuchungen, den Betreuungsaufwand, Therapie-, Schul- und Beratungsbedarf sowie die voraussichtliche Aufenthaltsdauer. Dies geschieht in engem Kontakt und Austausch mit den behandelnden Ärzten.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Klinik für Kinder und Jugendliche beträgt ca. 14 Tage. Ob Patienten länger oder kürzer in der Klinik behandelt werden, entscheiden die Ärzte und Therapeuten gemeinsam mit den Eltern und auf Basis der medizinischen Notwendigkeit.

Voraussetzung für die stationäre Krankenhausbehandlung bei gesetzlich versicherten Patienten ist eine Krankenseinweisung des behandelnden Arztes.

Kontakt:

Diakonie Kork
Epilepsieklinik für Kinder und Jugendliche
Landstraße 1
77694 Kehl-Kork
Tel.: 07851/842204
E-Mail: info@diakonie-kork.de

MediClin Klinik an der Lindenhöhe - Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie & Psychosomatik (Kinder und Jugendliche)²⁴

Die MediClin Klinik an der Lindenhöhe hat als psychiatrisches Fachkrankenhaus für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren die Versorgungspflicht für alle Patienten aus dem Ortenaukreis, den Landkreisen Rastatt Stadt und Land sowie Baden-Baden übernommen.

²³ <https://diakonie-kork.de/epilepsiezentrum/medizin/epilepsiekliniken/station-fuer-kinder-und-jugendliche/> (06.05.2021)

²⁴ <https://www.klinik-lindenhoehe.de/Home/Themen/Medizin/Psychiatrie-Psychotherapie-Psychosomatik-Kinder-und-Jugendliche/Klinikmerkmale.aspx> (06.05.2021)

Das Aufgabenfeld umfasst die Erkennung, Behandlung, Prävention und Rehabilitation von psychischen und psychosomatischen Symptomen sowie von Symptomen, die vordergründig als Verhaltensauffälligkeiten in Erscheinung treten und denen eine psychische Erkrankung zu Grunde liegt.

Es handelt sich dabei in der Regel um komplexe Vorgänge, deren Ursachen und Auswirkungen vielfältige Funktionen und Lebensbereiche der jungen Patienten betreffen können. Dementsprechend ist eine differenzierende aber auch ganzheitliche Vorgehensweise erforderlich, die die Kenntnisse und Methoden unterschiedlicher Berufsgruppen integriert. Analog zur Häufigkeit verschiedener Krankheitsbilder im Kindes- und Jugendalter werden am häufigsten Patienten mit Verhaltensstörungen und emotionalen Störungen behandelt.

Die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters übernimmt in Kooperation mit zahlreichen Partnern (z.B. niedergelassenen Fachkollegen, Beratungsstellen, Schulen, Jugendhilfe) eine wesentliche Funktion in der stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung von Patienten, die zu dem o.g. Personenkreis im Alter von 6 bis 18 Jahren gehören.

Eine stationäre Behandlung ist dann erforderlich, wenn die Voraussetzungen für eine teilstationäre Behandlung nicht gegeben sind, mit der stationären Aufnahme eine familiäre Konfliktentlastung notwendig und beabsichtigt ist oder eine Behandlung in der Tagesklinik aufgrund der zu großen Entfernung vom Wohnort nicht möglich ist.

Manchmal ist die soziale Integrationsfähigkeit durch eine akute psychische Erkrankung so stark beeinträchtigt, dass eine sofortige stationäre Behandlung erforderlich ist.

Ziel der Behandlung ist die Wiedereingliederung in die Familie und Herkunftsschule. Bei allen Behandlungen wird intensiv mit den Eltern bzw. Ersatzpersonen sowie anderen Kooperationspartnern zusammengearbeitet.

Behandelt werden:

- Emotionale Störungen
- Schizophrenie
- Schizotypie und wahnhaftige Störungen
- Affektive Störungen
- Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen

- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Entwicklungsstörungen
- Ess-Störungen (Anorexia Nervosa und Bulimie)
- Autismus

Die Konzepte der Kinder- und Jugendpsychiatrie sehen für schulpflichtige Kinder auch die Betreuung durch die staatlich anerkannte Klinikschule an der Lindenhöhe vor.

Kontakt:

MediClin Klinik an der Lindenhöhe
Bertha-von-Suttner-Straße 1
77654 Offenburg
Tel.: 0781/91920

Schulbegleitung

Schulbegleitung bietet für Kinder mit körperlicher, geistiger und/oder seelischer-emotionaler Beeinträchtigung eine individuelle Unterstützung beim Schulbesuch, um die Teilhabe an Bildung zu gewährleisten.

Die Personensorgeberechtigten können beim Amt für Soziales und Versorgung bzw. beim Jugendamt, Fachdienst Eingliederungshilfe einen Antrag stellen. Das zuständige Amt prüft ob ein Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen besteht und entscheidet bedarfsgerecht über die Art und den Umfang der Hilfe/Schulbegleitung.

Bei der Auswahl des Leistungserbringers wird das Wunsch- und Wahlrecht des Antragstellers beachtet. Die Leistungen können auf Antrag auch in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden.

Anstelle von Dienstleistungen erhalten Sie dann eine Geldleistung mit der die erforderliche Schulbegleitung selbstständig eingekauft werden kann.

Zuständigkeit Amt für Soziales und Versorgung:

Kinder, die körperlich oder geistig behindert oder von der Behinderung bedroht sind (§ 99 SGB IX)

Kontakt:

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Soziales und Versorgung
Badstraße 20
77652 Offenburg
Tel. 0781/805 1477

Zuständigkeit Jugendamt, Fachdienst Eingliederungshilfe

Kinder, die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind (§35a SGBVIII)

Kontakt:

Landratsamt Ortenaukreis
Jugendamt, Fachdienst Eingliederungshilfe
Badstraße 20
77652 Offenburg
Tel. 0781/805 9730

Schulpsychologische Beratungsstelle Offenburg (ZSL - Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung)²⁵

Die Tätigkeit von Schulpsychologen kann grundsätzlich von allen an Schule Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen) in Anspruch genommen werden.

Arbeitsschwerpunkte:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern
- Beratung, Coaching, Supervision und Fortbildung von Lehrkräften und Schulleitungen (z.B. zum Thema Lehrergesundheit)
- Ausbildung und Supervision von Beratungslehrkräften
- Krisenmanagement (Fürsorge, Nachsorge und v.a. Prävention)
- Konfliktmoderation
- Hochbegabtenauswahlverfahren
- Schulentwicklung
- Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen, Ärzten und Therapeuten, sozialen Diensten, Polizei usw.
- Einsatz diagnostischer Verfahren im Rahmen des Beratungsprozesses (keine Durchführung von Diagnostik als Dienstleistung)

Typische Beratungsanlässe bei Einzelfällen:

- Aufmerksamkeitsstörungen
- Konzentrations- und Motivationsprobleme
- Probleme im Sozialverhalten
- Fragen zur Schullaufbahn
- Mobbing
- Schulängste und Schulverweigerung

Kontakt:

Schulpsychologische Beratungsstelle
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Freiburger Straße 26
77652 Offenburg
Tel.: 0781/12030161

²⁵ <http://schulamt-offenburg.de/.Lde/Startseite/Ueber+uns/Aufgabenbereiche> (06.05.2021)

Psychologische Beratungsstellen im Ortenaukreis²⁶

Psychologische Beratungsstellen richten sich an Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie bieten familienorientierte Diagnostik, Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Familien, Beratung bei Fragen zu Partnerschaft bei Trennung und Scheidung, Gruppenangebote, sowie Information und Beratung für Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Das Team der Beratungsstelle ist multiprofessionell ausgerichtet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Zusatzqualifikationen in Beratung und Psychotherapie. Sie unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Ratsuchende können sich telefonisch, schriftlich oder persönlich anmelden und erhalten einen Termin für ein erstes Gespräch. Dort wird das Beratungsanliegen näher besprochen. Gemeinsam wird dann das weitere Vorgehen geklärt. Jugendliche, die sich selbst anmelden und Menschen in besonderen Krisen erhalten vorrangig einen zeitnahen Erstkontakt.

Das Beratungsangebot ist für die Klienten kostenfrei.

Kontakt:

- Amt für Soziale und Psychologische Dienste
Lange Straße 51
77652 Offenburg
Tel.: 0781/8059769
- Psychologische Beratungsstelle Achern
Amt für Soziale und Psychologische Dienste
Illenauer Allee 57
77855 Achern
Tel.: 07841/60484400
- Psychologische Beratungsstelle Kehl
Amt für Soziale und Psychologische Dienste
Rheinstraße 33
77694 Kehl
Tel.: 07851/899740

²⁶ <https://www.ortenaukreis.de/Themen/Soziales-Familie-Arbeit/Kinder-Jugend-und-Familie/Psychologische-Beratung/Psychologische-Beratung-f%C3%BCr-Eltern-Kinder-Jugendliche?&La=1> (20.5.2021)

- Psychologische Beratungsstelle Lahr
Amt für Soziale und Psychologische Dienste
Willy-Brandt-Straße 11
77933 Lahr
Tel.: 07821/91570

Fachdienst Autismus am Staatlichen Schulamt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes begleiten und beraten Eltern, Schulen und Kindergärten von Kindern und Jugendlichen mit einer Diagnose aus dem Autismusspektrum unter anderem

- bei Fragen zur Einschulung
- bei der Suche nach einer weiterführenden Schule
- bei methodisch- didaktischen Fragestellungen
- bei der Bearbeitung von Krisen
- bei schulrechtlichen Fragen wie z.B. Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich
- bei der Information und Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen zum Thema Autismus
- bei der Beachtung der Verfahrenswege zur Beantragung weiterer Hilfen

Eine Autismusdiagnose wird von einem Kinder- und Jugendpsychiater gestellt.

Das Vorliegen einer Diagnose aus dem Autismusspektrum ist Grundlage für die Arbeit des Fachdienstes Autismus.

Kontakt:

Fachdienst Autismus

siehe Homepage <http://schulamt-offenburg.de>

Hertha-Wiegand-Schule am Ortenauklinikum

Die Hertha-Wiegand-Schule am Ortenau Klinikum in Offenburg mit ihrer Außenstelle am Ortenau Klinikum in Lahr ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung. Schulträger ist der Ortenaukreis.

Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Offenburg, an der sich die Schule befindet, ist eine somatische Akutklinik mit häufig wechselnden Patienten, aber auch Schwerpunktlinik für chronische Erkrankungen wie Asthma, Diabetes, Mukoviszidose und Rheuma.

In der Hertha-Wiegand-Schule werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche unterrichtet, die sich in stationärer Behandlung befinden oder längerfristig ihre Heimatschule nicht besuchen können.

Durch geeignete pädagogische Betreuung soll der Heilungsprozess unterstützt und die Voraussetzung dafür geschaffen werden, trotz Krankheit mit Freude und Erfolg zu lernen, um den Anschluss an den Leistungsstand der Heimatschule nicht zu verlieren. Der Unterricht richtet nach der gesundheitlichen Situation und dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler. Er findet in Kleingruppen oder als Einzelunterricht, entweder im Patientenzimmer oder in den Schulräumen statt. Der Unterricht ist kostenfrei und erfolgt in enger Absprache mit den Heimatschulen. Das Kollegium besteht aus Lehrkräften aller Schularten.

Die Hertha-Wiegand-Schule arbeitet eng mit den Erziehungsberechtigten und den Ärzten zusammen und ist vernetzt mit vielen außerschulischen Partnern.

Kontakt:

Hertha-Wiegand-Schule am Ortenau Klinikum
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung
Ebertplatz 12
77654 Offenburg
Tel.: 0781/4728537
E-Mail: post@hws-offenburg.de

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung der AGBO im Ortenaukreis

Die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe im Ortenaukreis (AGBO e.V.) „bietet eine eigene EUTB im Ortenaukreis. EUTB steht für Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung und ist ein Beratungsangebot zu allen Fragen der Teilhabe und Rehabilitation.“²⁷

Die AGBO bietet Hilfe an, sich im Dschungel unterschiedlicher Leistungsträger und Leistungserbringer zurecht zu finden und unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, ihr Recht auf Teilhabe zu verwirklichen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Grundsätzlich steht das Beratungsangebot allen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung offen sowie Menschen, die von Behinderung bedroht sind, Angehörigen und Rechtlichen Betreuern.

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ist ein kostenloses Beratungs- und Informationsangebot mit Beratungsstellen in Achern, Lahr, Oberkirch und Offenburg.

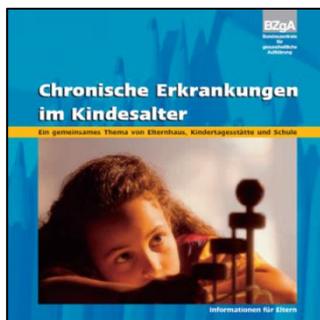
Kontakt:

EUTB Ortenau der AGBO e.V.
Kesselstr. 10
77652 Offenburg
Tel.: 0781/2894 8822

²⁷ <https://www.agbo.info/eutb> (06.05.2021)

5. Informationen: Ratgeber und Selbsthilfegruppen

Ratgeber „Chronische Erkrankungen im Kindesalter“



Auf der Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<https://www.bzga.de>) sind allgemeine Informationen zu chronischen Erkrankungen zu finden, aber auch zu einzelnen Erkrankungen, beispielsweise zu Diabetes.

Ratgeber „Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es“



Für behinderte Menschen und ihre Familien ist es nicht immer leicht, sich im Dickicht der Sozialleistungen zurechtzufinden. Kommen sprachliche Probleme hinzu, entstehen weitere Barrieren. Die Broschüre „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ vermittelt einen ersten Überblick über die Leistungen, die Menschen mit Behinderungen zustehen. Sie ist erhältlich in Deutsch, Türkisch-Deutsch, Deutsch-Russisch, Arabisch und Vietnamesisch. Die Druckversion kann bestellt werden beim Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. auf der Homepage: <https://verlag.bvkm.de/>, oder

als PDF unter: <https://bvkm.de/ratgeber/mein-kind-ist-behindert-diese-hilfen-gibt-es-in-mehreren-sprachen/>

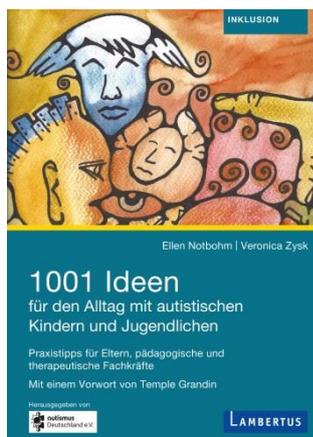
Ratgeber für Menschen mit Behinderung



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Ratgeber für Menschen mit Behinderung herausgegeben: Der Ratgeber zum Thema Behinderung gibt umfassend Auskunft über alle Leistungen und Hilfestellungen, auf die Menschen mit Behinderung Anspruch haben - von der Vorsorge und Früherkennung über die Schul- und Berufsausbildung und Berufsförderung bis zu steuerlichen Erleichterungen. Erhältlich als PDF unter der Homepage:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a712-ratgeber-fuer-behinderte-mens.html>

Ratgeber Autismus



Der Bundesverband Autismus Deutschland e.V. ist Herausgeber mehrerer Broschüren und Handreichungen zur Thematik Autismus, beispielsweise: „1001 Ideen für den Alltag mit autistischen Kindern und Jugendlichen“. Homepage: <https://www.autismus.de/>

Ratgeber von Eltern für Eltern



Herausgegeben von der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg „Gemeinsam leben - gemeinsam lernen e.V.“ gibt es einen Ratgeber von Eltern für Eltern: „Inklusion macht Schule: Ich kenne meine Rechte - Das Schulgesetz in Baden-Württemberg“. Erhältlich über die Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg unter der Homepage: <https://www.lag-bw.de/publikationen>

Selbsthilfegruppen

Im Ortenaukreis gibt es viele Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themen. Eine Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen befindet sich im Landratsamt in Offenburg:

Kontakt:

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
Landratsamt Ortenaukreis
Lange Straße 51
77652 Offenburg
Tel.: 0781/8059771

Auf der Homepage www.selbsthilfe-ortenau.de sind unter dem Stichwort „Krankheit“ oder „Behinderung“ verschiedene **Selbsthilfegruppen** in der Ortenau aufgeführt. Auch überregionale Selbsthilfegruppen in Südbaden oder Deutschland beispielsweise zu seltenen Krankheiten sind hier aufgeführt.

Elterninitiative „Gemeinsam leben, gemeinsam lernen in der Ortenau“

„Die Elterninitiative *Gemeinsam leben, gemeinsam lernen in der Ortenau* engagiert sich für schulische und gesellschaftliche Inklusion in der Ortenau. Wir sind alle Eltern von Kindern mit Behinderung unterschiedlichen Alters und wünschen uns, dass unsere Kinder in ihrem normalen Umfeld aufwachsen, lernen und leben dürfen und nicht in Sonderwelten. Wir treffen uns regelmäßig, um uns auszutauschen und uns gegenseitig zu unterstützen und stehen in engem Kontakt mit verschiedenen Institutionen in der Ortenau. Außerdem gehören wir der Landesarbeitsgemeinschaft "Gemeinsam leben, gemeinsam lernen Baden-Württemberg" an.

Genauere Informationen zu unseren Treffen und unseren Aktivitäten finden sich auf unserer Homepage. Wir freuen uns immer über neue Gesichter in unserer Runde!“

Kontakt:

Homepage: www.glg-ortenau.de
E-Mail: kontakt@glg-ortenau.de

6. Quellen

Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Ortenaukreis (AGBO) e.V.:

<https://www.agbo.info/eutb/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.bzga.de>

Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. auf der Homepage:

<https://bvkm.de>

Epilepsiezentrum für Kinder und Jugendliche Kehl-Kork: <https://diakonie-kork.de/epilepsiezentrum/medizin/epilepsiekliniken/station-fuer-kinder-und-jugendliche/>

Fachstelle Frühe Hilfen im Ortenaukreis: <https://www.fruehe-hilfen-ortenau.de/fachstellen-fruehe-hilfen.html>

Herta-Wiegand-Schule Offenburg: <https://www.hws-offenburg.de/kontakt/>

Interdisziplinäre Frühförderstelle im Ortenaukreis: <https://www.reha-suedwest.de/fruehfoerderung-ortenaukreis>

Kultusministerium Baden-Württemberg: <https://km-bw.de>

Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg „Gemeinsam leben - gemeinsam lernen e.V.“: <https://www.lag-bw.de/publikationen>

Landesbildungsserver Baden-Württemberg: <https://www.schule-bw.de/>

MediClin Klinik an der Lindenhöhe: <https://www.klinik-lindenhoehe.de/Home/Themen/Medizin/Psychiatrie-Psychotherapie-Psychosomatik-Kinder-und-Jugendliche/Klinikmerkmale.aspx>

Psychologische Beratungsstellen im Ortenaukreis: <https://www.ortenaukreis.de>

Sozialministerium Baden-Württemberg: <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ): <https://www.kinderaerzte-im-netz.de/adressen/sozialpaediatric>

Staatliches Schulamt Offenburg: <http://schulamt-offenburg.de>

Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22.8.2008

7. Anhang

Denkanstöße von Eltern für Eltern

Für Eltern von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist die Suche nach der geeigneten Schule bzw. Schulform oft von großen Zweifeln und Unsicherheiten geprägt. Die folgenden Fragen stellen sich fast alle Familien:

- Welche baulichen und personellen Ressourcen braucht mein Kind, um sich an einer Schule wohlfühlen?
- Wie muss das Lernumfeld gestaltet sein, damit mein Kind gut lernen kann?
- Was brauchen wir als Familie, um den Schulalltag gut zu gestalten?
- Welche Werte sind uns als Familie wichtig? An welcher Schule können wir diese Werte leben?
- Welche Schule/Schulform wird meinem Kind und seinen Bedürfnissen gerecht?
- Was kann ich als Elternteil tun, damit mein Kind die bestmöglichen Rahmenbedingungen in der Schule erhält?
- Was erwarte ich von der künftigen Schule meines Kindes?

Für jedes Kind und jede Familie sind die Antworten auf diese Fragen sehr individuell und hängen von so vielen verschiedenen Faktoren ab, sodass wir die Fragen hier nur als Denkanstöße abbilden können. Vielleicht können sie dabei helfen herauszufinden, was für Ihr Kind und Ihre familiäre Situation der richtige Weg ist.

Erfahrungsberichte zu gelingender Inklusion im Ortenaukreis

Inklusion in der Grundschule:

Unser Sohn Leonard mit Down-Syndrom besucht seit 3 Jahren die Grundschule als inklusiv beschultes Kind in einer Familienklasse.

Schon vor der Einschulung zeigten Lehrer und Schulleitung eine absolut positive Einstellung zur Inklusion. Zitat: „Wir freuen uns, dass Leonard unsere Schule bereichern wird!“

Leonard wurde von Beginn an als selbstverständliches Mitglied der Klasse in den gesamten Unterricht integriert. Wo immer möglich, werden ihm Aufgaben im Morgenkreis, bei Theaterstücken und Ähnlichem übertragen. Im Klassenverband hat er seinen festen Platz, sein Handicap spielt keine Rolle. Für seine soziale Entwicklung ist diese Erfahrung ungeheuer wichtig; vor allen Dingen geht Leo jeden Tag gern zur Schule. Der Unterricht nach Montessori mit dem Ansatz des individuellen Lerntempos begünstigt das zieldifferenzierte Lernprogramm für Leo.

Wir können aus unseren Erfahrungen nur sagen: Inklusion funktioniert, wenn man sie will und sich offen den Herausforderungen stellt.

Inklusion in der Sekundarstufe:

Nachdem unser Sohn Lorenzo eine wunderbare Grundschulzeit bei einer fantastischen Grundschullehrerin erleben durfte, war für uns klar, dass es auf jeden Fall inklusiv weiter gehen sollte.

Nach einigen Gesprächen und auch Bedenken von einigen Seiten konnte Lorenzo mit einem Großteil seiner Grundschulklasse auf die Gemeinschaftsschule wechseln. Der Schulweg war bekannt, ihn meistert er inzwischen selbst, gerne auch mit Abstechern zur Eisdielen.

Auch hier hatten wir Glück und eine sehr engagierte Klassenlehrerin tüftelte zusammen mit seiner Sonderpädagogin und den Schulbegleitern für jedes Schuljahr einen Stundenplan aus, so dass er zu großen Teilen mit seinen Klassenkameraden zusammen im Unterricht sein konnte, er aber von der Länge der Schultage als auch von manchen Unterrichtsfächern nicht überfordert wurde.

Ein großes Highlight stellt seit der 5. Klasse die Mensa dar. Er geht nach wie vor sehr gerne in die Schule und ist im Klassenverband als vollwertiges Mitglied anerkannt. Er kann in seinem Tempo lernen und erlebt sich dennoch als Teil der ganzen Klasse. Von seinen Mitschülern wird er angespornt und bekommt Anerkennung, wenn er wieder ein Thema für sich neu erlernt hat.

Wir Eltern sind sehr glücklich über den bisherigen schulischen Werdegang unseres Sohnes. Er hat sich zu einem sehr selbstbewussten und fröhlichen Jungen entwickelt, der gelernt hat, sich in der Welt zurecht zu finden. Wir würden mit dieser Erfahrung immer wieder den inklusiven Weg wählen.

Impressum:

Verantwortlich: Staatliches Schulamt Offenburg
Redaktion: Heike Bold, Hans-Martin Gunzenhauser (Arbeitsstelle Kooperation)
unter Leitung von Andreas Mattuscheck, Schulaufsichtsbeamter

Februar 2023